



Finanzamt Hof mit Außenstellen

Finanzamt Hof-ASt Münchberg, Hofer Str. 1, 95213 Münchberg

Firma
Steffen Goller
Kulmbacher Str. 259
95233 Helmbrechts

9

Datum: 30.07.2025
Telefon: 09281 929-0 / -3322
Aktenzeichen: 223 / 221 / 61704

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	223
Steuernummer:	22322161704
Sicherheitsnummer:	58825015

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Steffen Goller, Kulmbacher Str. 259, 95233 Helmbrechts
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 30.07.2025 bis zum 29.07.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Hofer Str. 1
95213 Münchberg

Öffnungszeiten Servicezentrum

Dienstag 07:30 - 13:00
Donnerstag 07:30 - 17:00

Kontaktmöglichkeiten

www.finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale München
Bayerische Landesbank
HypoVereinsbank Hof

IBAN

DE69 7000 0000 0070 0015 18
DE78 7005 0000 0004 3605 12
DE82 7802 0070 0002 2800 00

BIC

MARKDEF1700
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM424



Finanzamt Hof, Münchener Hofstr. 1, 95030 Hof

Datum: 30.07.2025
Telefon: 09381 925 0 - 8332
Anrufbeizeichen: 233 1521 81704

Landerschlüssel	9
Finanzamtnummer	233
Steuernummer	25252181704
Sicherheitsnummer	88897015

Firma:
Steffen Goller
Kulmbacher Str. 259
95233 Heimbrechts

Ablesen zur Gültigkeit über www.fzt.de/fzt/elektronische/Funkbox 088 8289903 zum Online-
Einkommenssteuerportal (EStG)

Name Anschrift	Firma Steffen Goller, Kulmbacher Str. 259, 95233 Heimbrechts
Einzelunternehmen	

Wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bescheinigung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum
Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 30.07.2025 bis zum 30.07.2028.

Wichtige Hinweise:

Diese Bescheinigung ist ein Leistungsempfänger mit Originalausfertigung. Wenn sie für bestimmte Einkünfte aus
sonstigen Leistungen (z.B. Honorar, Honorar, Honorar) ausgestellt wird, kann auch eine Kopie ausgestellt werden. Das Original ist mit Dienstgeber und Steuer-
bezahlender Einkommensteuer verbunden.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Bescheinigung über
ein öffentliches Informations- und Auskunftssystem zu informieren. Diese Prüfung kann durch eine Internet-Adresse beim
Bundeszentral für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten der Bescheinigung für die Steuerprüfung und
bei einer Internet-Adresse des Bundeszentral für Steuern (www.bzst.de) eingetragene Daten der Bescheinigung für die Steuerprüfung und
nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internet-Adresse (www.bzst.de) eingetragene Daten der Bescheinigung für die Steuerprüfung und
Internet-Adresse eingetragene Daten der Bescheinigung für die Steuerprüfung und
Bundeszentral für Steuern oder einer Nachschabe der Bescheinigung für die Steuerprüfung und
Folgende gilt:
Die Befreiung von der Pflicht zur Steuerabzug gilt für Einkünfte aus § 48 Abs. 1 EStG. Einkünfte aus anderen
Einkünften (z.B. Honorar, Honorar, Honorar) sind nicht befreit. Die Befreiung gilt für Einkünfte aus § 48 Abs. 1 EStG.
Leistungsempfänger ist eine natürliche Person.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Im Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Daten: 30.07.2025
Informationen über die Verarbeitung von Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der DSGVO
sowie die Verarbeitung von Daten in der Steuerverwaltung sind in der Datenschutzerklärung des Finanzamts Hof
abgedruckt. Diese Informationen finden Sie unter www.finanzamt-hof.de unter der Rubrik "Daten-
schutz" oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude: Hofstr. 1, 95030 Hof
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank Filiale München
IBAN: DE99 2500 0000 0000 0000 00
BIC: BFSW33HAN
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 13:00 bis 16:00 Uhr
Kontaktmöglichkeiten: www.finanzamt-hof.de